



Antrag für die Förderung eines Biomassekessels

Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Die Förderung gilt sowohl für Neubau als auch für Sanierungen bzw. einem Heizkesseltausch. Es sind die lt. Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierung definierten Kriterien für Biomasseheizungen einzuhalten. Eine Liste der förderfähigen Biomassekessel ist unter www.produktdatenbank-get.at einsehbar.
- Die Förderung beschränkt sich auf Anlagen bis zu einer Nennleistung von 150 kW im privaten Bereich.
- Hinweis: bei einer Erneuerung bzw. dem Heizkesseltausch wird eine neuerliche Abnahme der Heizungsanlage durch den Rauchfangkehrmeister notwendig!

Förderhöhe

Die Förderung beträgt je (Zentral-)Heizungsanlage:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| - Pelletskessel | € 800,-- |
| - Hackgut- und Stückholzkessel | € 400,-- |

Bonus:

(1) Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um **€ 100,--**. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

(2) Bei Ersatz einer bestehenden Öl-, Gas- oder Kohleheizung durch eine moderne Biomasseheizung wird eine Zusatzförderung von **€ 200,--** gewährt.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung eines Biomassekessels

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

_____ Datum der Beratung

_____ Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

Angaben zu Heizkessel bzw. Energieträger (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ALT

- Kohle (Bonus (2) € 200,--)
- Gas (Bonus (2) € 200,--)
- Öl (Bonus (2) € 200,--)
- anderer Brennstoff: _____

NEU

- Hackgut (€ 400,--)
- Stückholz (€ 400,--)
- Pellets (€ 800,--)
- Nennleistung: _____ kW (max. 150 kW)

Abnahme des Biomassekessels

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des Biomassekessels.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

_____ Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus (1): Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Endabrechnung Wohnbauförderung/ Wohnhaussanierungsförderung (wenn vorhanden)

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Antrag für die Förderung eines Biomassekessels

- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des zu fördernden Objekts ist, in dem die Anlage installiert wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines Biomassekessels“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Biomassekessel: _____ €

Bonus Energieberatung: _____ €

Bonus für Ersatz fossiler Energieträger: _____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag _____ €